

N.P.A.: *Endgültige Stellungnahme verfehlt - hängt von Form u. Umständen ab.*

- BI/hä

Bern, den 22. Oktober 1965.

Robert Daniken: es behauptet unangenehm.

Zweifeln valide Gründe, aber.

Notiz für Herrn Bundesrat Wahlen

Nonproliferationsabkommen

Gründe dagegen z.T. auch Anwendung auf Moskauer-Abkommen.

Wade hier zusammen in. Konventionen

1) Ein solches Abkommen hat nur einen Sinn, wenn es die Universalität erreicht. Sobald gewisse Staaten dem Abkommen nicht beitreten, erfüllt es seinen Zweck nicht.

Man kann heute schon annehmen, dass Frankreich und China nicht beitreten werden. In Indien macht sich die Tendenz bemerkbar, sich eigene Atomwaffen zu verschaffen. Andere Staaten werden aus politischen Gründen (z.B. die Satelliten Chinas) nicht beitreten.

*gilt auch für Moskauer Abkommen
Und doch: Rein-
haltung Atomwaffen.*

Es muss deshalb mit Lücken gerechnet werden.

2) Ein Nonproliferationsabkommen würde nicht nur eine Abrüstungsmassnahme darstellen, sondern auch eine Massnahme zur endgültigen Sicherstellung der Hegemonie der Grossmächte. Man könnte sich mit einer - auch ohne Atomwaffen - wohl unabänderlichen Vorherrschaft der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abfinden; zum Kreis der Atomwaffen gehören jedoch auch Frankreich und das kriegerische China.

Es würde sich ein dauerndes Uebergewicht der Atomwaffen über die Kleinstaaten ergeben, die mehr oder weniger in einen wehrlosen Zustand geraten. Sie blieben der atomaren Erpressung ausgesetzt. Das nukleare Gleichgewicht begünstigt



übrigens die Gewaltanwendung in andern Formen, die konventionelle Kriegführung.

Auch ohne Abkommen notwendig

3) Der Beitritt zu einem Abkommen wäre eher erträglich, wenn die Grossmächte dafür eine Gegenleistung erbringen würden.

Für die Bündnispartner der Grossmächte kann diese in einem gewissen Mitbestimmungsrecht und in einer Garantie ihrer Sicherheit liegen. Deshalb der Zusammenhang zwischen der Reform der NATO (MLF oder ANF) und der Nonproliferation. Im Zeitalter der Aufweichung der Bündnisse und der übertragenden nuklearen Gefahr betrachte ich solche Garantien allerdings als ohne grossen Wert.

Für neutrale Staaten kommen weder ein Mitbestimmungsrecht noch Garantiezusicherungen in Frage.

Als Gegenleistung könnten die Grossmächte gewisse erste Abrüstungsschritte unternehmen oder bestimmte politische Probleme lösen, was zu einer Entspannung führen würde. Die schwedische Stellungnahme anlässlich der Genfer Abrüstungskonferenz im August dieses Jahres verlangt, dass die Grossmächte mit der Abrüstung vorangehen. Ohne derartige Gegenleistung wäre ein Beitritt der kleinen neutralen Staaten ein dauernder einseitiger Verzicht auf das wirkungsvollste Mittel der Landesverteidigung und jedenfalls eine kaum tragbare Einschränkung der Handlungsfreiheit.

*Wäre angerechnet -
einmal der Punkt
da in Vorbereitung wichtig sein wird*

4) Das Abkommen bedarf der Kontrolle und Inspektion seiner Durchführung. Ohne Kontroll- und Inspektionsmassnahmen ist es wertlos.

Es bestehen jedoch kaum Aussichten auf wirkungsvolle Kontrollen.

Kontrollen schwierig als bei Rüstungs-Abkommen

- 3 -

5) Ein Abkommen würde auch eine Spitze gegen Frankreich und China, ev. auch gegen andere Staaten, enthalten und muss deshalb im Zusammenhang mit den weltpolitischen Auseinandersetzungen gewürdigt werden.

Trifft auch zu für Mohamed Abdelkader

6) Es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen neutrale Staaten wie die Schweiz oder Schweden, die seit 150 Jahren eine ständige Friedenspolitik verfolgen, durch eine allfällige Ausrüstung mit eigenen Nuklearwaffen eine Gefahr für den Frieden darstellen sollten.

7) Nur der Vollständigkeit halber sei hier noch die Theorie des französischen Generals und Militärschriftstellers BEAUFRE erwähnt. Nach ihm ist das gegenwärtige nukleare Gleichgewicht derart stabil, dass dadurch konventionelle Kriege umso wahrscheinlicher werden. Eine Erhöhung der Zahl der Nuklearmächte würde in die heutige Sicherheit der Nichtverwendung von Kernwaffen einen kleinen Faktor der Unstabilität und Ungewissheit bringen und damit die nukleare Abschreckungswirkung erhöhen. Diese Auffassung ist meines Erachtens nur zutreffend, wenn die Zahl der Nuklearstaaten klein bleibt und es sich um stabile verantwortungsbewusste Staaten handelt.

8. Wenn Abkommen - und
BR. lehnt ab: wären
Kollaborations-Nationen zu
begreifen als die zwei
ersten!

Friedrich

9. Wenn bei nicht unterzeichnen - Zusammen mit kleiner Minderheit, die China und Frankreich einschließen würde - würde das als Abriech der Schaffung von Atomwaffen interpretiert - nicht nur als zuwarten.

10. Schweden: Delegation hat keine Grundsignaturen